

Der Wiener Gemeinderat für die Abstufung der Brotkarte.

Die schlechte Qualität einzelner Wiener Kriegsbrote. Freigabe von Kollgerste. Zunahme des Konsums von Zuckerbäckerwaren. Kein Weizenmehl für gewisse Kranke.

Wien, 21. April.

In der gestern unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner abgehaltenen Sitzung der Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates erstattete Marktamtsdirektor-Stellvertreter Spring Bericht über die Erfahrungen, die mit der Brot- und Mehlkarte während der ersten Woche ihrer Gültigkeit gemacht wurden. Im allgemeinen ergaben sich keine besonderen Anstände und Schwierigkeiten. Es konnte allerdings eine Abnahme des Brotkonsums konstatiert werden, die aber weniger als eine Wirkung der Brotkarte anzusehen als vielmehr auf die wenig entsprechende Qualität des Brotes zurückzuführen ist. Das Brot, welches aus Mais- und Mischmehl im Verhältnisse von 3:1 hergestellt ist, entbehrt des gewohnten Wohlgeschmackes und ist vielfach infolge der übermäßigen Beigabe von Futtermehlen oder verdorbenem Maismehl bitter. Durch die fortgesetzte Kontrolle und Belehrung der Bäcker seitens der Marktorgane ist aber in dieser Beziehung eine Besserung zu erhoffen. Seit Einführung der Brotkarte ist die Nachfrage nach Zuckerbäckerwaren, die allerdings zumeist aus Ersatzmehlen hergestellt werden, mindestens auf das Doppelte gestiegen.

Was die Angemessenheit der täglichen Brotmenge anlangt, so steht auf Grund der Erfahrungen in der ersten Woche als unzweifelhaft fest, daß eine Differenzierung für die verschiedenen Bevölkerungsschichten unerlässlich ist. Während die bemittelten Stände mit der täglichen Brotration das Auslangen finden und oft auch Ersparungen erzielen, reicht dieselbe für die ärmere Bevölkerung, insbesondere für die Arbeiterbevölkerung keineswegs aus.

Die Nachfrage nach Mehl stieß insofern auf Schwierigkeiten, als in den meisten Geschäften nur geringe Vorräte vorhanden und außer Maismehl fast keine anderen Mehlsorten erhältlich waren. Im allgemeinen erwies sich die Beschränkung der Verabfolgung von Mehl lange nicht so drückend wie bei Brot. Zur Erzielung einer regeren Nachfrage nach der leicht dem Verderben unterliegenden Kollgerste wäre eine Abänderung der Statthaltereiverordnung vom 27. März 1915 nach der Richtung anzustreben, daß die in den §§ 1 und 2 als Mehl bezeichneten Mahlprodukte auf Mehl und Gries allein beschränkt, Kollgerste und die sonstigen Mahlprodukte jedoch freigegeben werden.

Auf Grund dieses Berichtes gelangte die Konferenz zu folgenden Beschlüssen: Es möge an die Regierung herantreten werden:

Kollgerste von dem Einkauf mit der Brotkarte auszuscheiden,

eine Differenzierung der Brotkarte nach Berufsklassen vorzunehmen,

weiter der Regierung mitzuteilen, daß die Berechnung des von den Bäckern und Mehllieferern anzusprechenden Mehlsquantums nach den abgegebenen Coupons undurchführbar sei und daß die Abgabe von Weizenmehl für gewisse Kranke mit Rücksicht auf ein Gutachten der Professoren Hohenegg und Ortner nicht nötig sei.

Ferner wurde der Bürgermeister von der Obmännerkonferenz ermächtigt, gegen eine Verordnung des Statthalters in Oberösterreich vom 14. April 1915, mit welcher

die Ausfuhr von Minderern verboten wurde, bei der Regierung Vorstellung zu erheben.